

# Lohnfortzahlungspflicht (LFZ)

## Allgemeine Info/Grundsatz

- Wer leistet wann eine Lohnfortzahlungspflicht
- Dauer / Höhe (Unfall/Krankheit) der Lohnfortzahlungspflicht (Basler Skala versus Taggeldversicherung)

# Lohnfortzahlungspflicht

## Wann

- Arbeitnehmer (ohne sein eigenes Verschulden) der Arbeit fern bleibt (Krankheit; Unfall usw.)

## Unfall

- Es besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz

## Dauer der LFZ

- LFZ durch Arbeitgeber bis 2 Tage (mind. 80% des Lohnes)
- Ab 3 Tage Übernahme LFZ durch Taggeldversicherung (mind. 80%) während 720 Tage

# Lohnfortzahlungspflicht

## Krankheit

- Es besteht **KEIN** gesetzlicher Versicherungsschutz

## Dauer der LFZ

### Ohne Taggeldversicherung

- Nach Skala (Basler, Zürich)
- Abhängig vom Dienstjahr (1 Dienstjahr = 3 Wochen),  
(ab 2 Dienstjahr 4 Wochen)

# Lohnfortzahlungspflicht

## Mit Taggeldversicherung

- Nach Wartefrist (Karenz) – 15/30 oder 60 Tagen, je nach Versicherungslösung LFZ zu 100% durch Arbeitgeber geschuldet
- Nach Übernahme der Versicherung (Taggeld) LFZ (meist 80% resp. 90% des Lohnes) während 720 Tagen.

## WICHTIG / KEINE Lohnfortzahlung

- Vertragsabschluss auf unbestimmte Dauer (Art 324 a/1) abgeschlossen.
- **KEINE** LFZ für 3 Monate (normalerweise Probezeit)



> Mehr als ein klassischer Treuhänder.